Partyeinladungen via Facebook

-Problematiken für Sicherheitsbehörden-

Partyeinladungen:

Früher waren Partyeinladungen eine sichere Sache, per Karte oder Anruf. Man konnte die Anzahl der Gäste leicht regulieren.

Bei facebook kann ein Klick entscheidend sein.

06.06.2011......Zu Thessas 16. Geburtstag kamen nicht nur Verwandte und Freunde, sondern auch 1.600 ungebetene Facebook-Nutzer. Die Party könnte den deutschen Steuerzahler teuer zu stehen kommen. Die Polizeit hat dem Spiegel mitgeteilt, dass die Feier vor dem Start offiziell abgesagt worden sei. Dementsprechend sei Thessas Familie wohl nicht für den Polizei-Einsatz haftbar. Neben rund 100 Beamten war auch die Hamburger Reiterstaffel im Einsatz. Es kam zu vier Festnahmen aufgrund von Sachbeschädigung.

Während die Feier zu Thessas Geburtstag recht friedlich begann, nahm die Gewaltbereitschaft nach Alkoholgenuss zu. Mülltonnen wurden in Brand gesteckt, Steine flogen, Feuerwerkskörper wurden abgeschossen, Zäune niedergetrampelt.......

http://www.videogameszone.de/Facebook-Firma-215528/GNews/Facebook-Party-Steuerzahler-bezahlen-Polizei-Einsatz-zu-Thessas-16-Geburtstag-827891/



6. Bundesfachtagung Gewerberecht 07.10.2014

08.11.2012 Ordnungsamt der Stadt Dresden untersagt facebook-Party

http://www.dresden.de/de/02/035/01/2012/11/pm_032.php

"...Die Landeshauptstadt Dresden untersagt als Ortspolizeibehörde die Durchführung und Teilnahme an einer fürangekündigten Facebook-Party auf dem Grundstück

Betroffen davon ist neben der gesamten Zittauer Straße auch die Jägerstraße. Das Verbot gilt **außerdem für jede Form von Ersatzveranstaltungen** im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden.

Grund für dieses Verbot ist, dass **ohne das Wissen oder die Zustimmung des Eigentümers des betroffenen Grundstückes** über das soziale Netzwerk Facebook öffentlich zu einer Geburtstagsfeier eingeladen wurde.

......Das Verbot der "Party" ist <u>erforderlich</u>, damit <u>öffentliche Sicherheit und Ordnung,</u> <u>insbesondere der Schutz des Eigentums des betroffenen</u>

<u>Grundstückseigentümers, gewährleistet bleiben und Gefahren im Umfeld des</u>

<u>Grundstückes vermieden werden.</u>

Die Allgemeinverfügung dient nicht zuletzt auch der <u>Vermeidung von Straftaten (z. B.</u> <u>Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung) und Ordnungswidrigkeiten (unerlaubte Sondernutzung öffentlichen Straßenraumes, unerlaubte Ansammlung)</u>.

Die Absicherung und Durchsetzung des Verbotes liegt in der Verantwortung der Polizeidirektion Dresden.

28.06.2012 Warum Polizei und Ordnungsamt eine Facebook-Party in Aschaffenburg verbieten 2566 Menschen waren eingeladen

http://www.main-netz.de/nachrichten/regionalenachrichten/franken-rhein-main/art12105,2171975

"....Nachdem Polizei und Ordnungsamt in der vergangenen Woche Wind von den Party-Plänen bekommen hatten.....
hatten......
Nach dem Gespräch hätten sich die Internet-Nutzer einsichtig gezeigt und die

Das Problem: Wer zu einer öffentlichen Party einlädt, ist aus Sicht des Ordnungsamts
Veranstalter – und haftbar, falls Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst anrücken müssen.

Veranstaltungseinladung gelöscht. »Denen war gar nicht bewusst, was passieren kann«, sagt Hinzer.

Eine öffentliche Veranstaltung muss bei der Stadt außerdem spätestens eine Woche im Voraus schriftlich angemeldet werden. Die Kommune hat dann die Möglichkeit, Auflagen zu verhängen oder sogar die Feier zu verbieten.

Obwohl die Einladung zur Facebook-Party am Mainufer bereits seit einigen Tagen nicht mehr im Internet aufgerufen werden kann, hat das Ordnungsamt zusätzlich eine Allgemeinverfügung verhängt.

Eine solche Verfügung wird nötig, wenn sich die Auflagen nicht an einen bestimmten Adressaten richten, sondern an die Allgemeinheit.

Durch die Verfügung, die gestern als amtliche Bekanntmachung veröffentlicht wurde, ist die Party nun offiziell verboten. Das heißt: Wer heute ans Mainufer kommt, um sich im Stil von »Project X« zu betrinken, der macht sich strafbar. Bis zu 1000 Euro kann diese Ordnungswidrigkeit kosten.....".

Einschub: Versammlungsgesetz

https://www.polizei.nrw.de/artikel 58.html

"......Nach herrschender Meinung liegt eine Versammlung im Sinne von Art. 8 GG vor, wenn mindestens 2 Personen zur gemeinschaftlichen, auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung zusammen kommen.

Volksfeste und Vergnügungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen, die der bloßen Zurschaustellung eines Lebensgefühls dienen, fallen deshalb nicht unter den Versammlungsbegriff.

In Nordrhein-Westfalen findet für öffentliche Versammlungen das Versammlungsgesetz (VersG) des Bundes Anwendung. Jede öffentliche Versammlung muss nach § 18 in Verbindung mit § 7 VersG einen Leiter haben. Grundsätzlich ist eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel bei der zuständigen Versammlungsbehörde unter Angabe des Gegenstandes der Versammlung oder des Aufzuges mindestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe anzumelden. Versammlungsbehörden sind in Nordrhein-Westfalen die Kreispolizeibehörden.

Die Polizei berät Sie als Anmelderin oder Anmelder zu Einzelheiten der Versammlung......

Je nach Art und Umfang Ihrer Versammlung müssen Sie außerdem mit Auflagen rechnen,

wie z.B. der Bereitstellung von Ordnern, welche die Ordnung innerhalb der Versammlung gewährleisten.

Die Versammlung kann auch verboten oder aufgelöst werden, wenn nach den erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei der Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist....."

25.10.2012 Berschweiler: Polizei und Ordnungsamt verbieten Facebook-Party

http://www.rhein-zeitung.de/region/lokales/nahe_artikel,-Berschweiler-Polizei-und-Ordnungsamt-verbieten-Facebook-Party-_arid,503080.html#.VC67ibQcScw

Allgemeinverfügung erließ gestern Uwe Weber, Bürgermeister der VG
Herrstein...
Rund 5000 Zusagen wurden registriert; mittlerweile ist die Seite aber nicht mehr im Netz.

Die Polizei Kirn und auch das Herrsteiner Ordnungsamt nehmen die Ankündigung, im 270-Einwohner-Dorf Berschweiler mal so richtig Party zu machen, sehr ernst.

In der Vergangenheit kam es bei ähnlichen Veranstaltungen immer wieder zur Missachtung geltenden Rechts.

Es liegt kein mit den Ordnungsbehörden abgestimmtes <u>Sicherheitskonzept</u> einschließlich eines <u>Räumungs- und Evakuierungsplanes</u> sowie eines <u>Verkehrslenkungsplanes</u> vor. Es fehlen <u>Konzepte zum Ordner-, Rettungs-, Sicherheits- und Sanitätsdienst.</u> Von der "unkontrollierten Durchführung von Menschenansammlungen zum Feiern" gehen erhebliche Gefahren für Leib und Leben sowie für die Gesundheit der Besucher, Unbeteiligter und Ordnungskräfte aus: Insofern sei das Verbot der Party absolut gerechtfertigt, heißt es in der Verfügung......."

Einschub: Allgemeinverfügung

Urteil des Hessischen VGH vom 10.04.2014, Az.: 8A2421/11

"Das generelle Verbot von Menschenansammlungen, die sich freitags auf einem innerstädtischen Platz einfinden, um das Wochenende einzuläuten, kann in Hessen weder als Allgemeinverfügung auf §§11,31 HSOG, noch im Rahmen einer Gefahrenabwehrordnung gestützt werden......Etwaige, durch eine missbräuchliche Nutzung des Platzes hervorgerufenen Immissionen ist mit den Mitteln des Polizei- und Ordnungsrechts im Einzelfall zu begegnen..."

Nicht alle facebook- Partyaufrufe sind versehentlich von Jugendlichen öffentlich eingestellt oder weil man sein Dorf oder Industriebrachen neu "beleben" möchte.

Auch Rockergruppierungen nutzen facebook



T.F.F.T

#United #Tribuns

INFO

facebook

L-Mail oder Leleton Passwort Anmelden

Angemeldet bleiben

Passwort vergessen?



Auch Rocker laden über facebook ein!











Thomas Thones > The Clan 81 -Welcome Home Party

4. Januar - 🚱

Ali Habibi, Kevin Royal, Dirk Steini und 26 anderen gefällt

3 weitere Kommentare anzeigen

Nicole Neumann hinterm hellweg direkt.

10. Januar um 09:27 · Gefällt mir

Harald Triebel danke nicole.

10. Januar um 12:18 · Gefällt mir · 心 1



Inka Küssner Nicole Bandentreffen vorverlegen?

10. Januar um 15:05 · Gefällt mir



Nasi El Patron (1)

31. Januar um 10:00 · Gefällt mir



Wolfgang Hilgers Mal schauen ob alle kommen die zugesagt haben geller Abend fteu

31. Januar um 10:17 : Gefällt mir



Bjorn Wiggers komm sicherlich ma vorbei, freu mich schon (A)



Preislisten konnte man auch öffentlich nachlesen



Es wurde entschieden

www.rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/blaulicht/festnahmen-bei-rocker-party-in-flingern-aid-1.4004868

"......Mehr als 2000 Personen hatte der Clan 81 via Facebook zur "Welcome Home-Party" in einem ehemaligen Wohngebietsgaststätte an der Benzstraße eingeladen. Der Club, der 2012 sein Quartier im Gerresheimer Bunker aufgegeben hatte, bekennt sich nicht nur mit seinem Namen zu den "Hell's Angels". Auch einige von deren Mitgliedern machten sich am Freitagabend auf den Weg zur Party.

Doch die Anreise verzögerte sich: Die Polizei hatte die Zugfahrten zur Benzstraße abgeriegelt, kontrollierte alle Gäste.....

Unter den 211 überprüften Männern und Frauen befand sich ein wegen Drogendelikten mit Haftbefehl gesuchter 35-Jähriger, der statt zur Party ins Polizeigewahrsam kam, ein weiterer Festgenommener wurde wieder auf freien Fuß gesetzt. Auch ihm werden Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgeworfen. Bei einigen Gästen des Clans hatten die Polizisten zuvor Ecstasy und andere Drogen – Heroin oder Kokain – sichergestellt. Andere waren bewaffnet zur Feier unterwegs: Ein Teleskopschlagstock und zehn Messer wurden ebenfalls beschlagnahmt......."

Selbst in der "Welt" wurde dazu berichtet

http://www.welt.de/regionales/duesseldorf/article124499372/Polizei-sagt-Rockern-den-Kampf-an.html

Düsseldorf Partykontrolle

03.02.14 Polizei sagt Rockern den Kampf an



Keine Abschreckung, sondern.....





Dann folgte

- Widmung der Örtlichkeit / Nutzungsrechte
- Gefahrenanalyse für die Sicherheit & Ordnung
- Welche Gesetze / Verordnungen sind betroffen
- Rücksprache u.a. mit Ordnungsbehörde und Bauaufsichtsbehörde

Das Ergebnis.....

Ordnungsverfügung wegen Verstößen gegen Landesbauordnung (BauO NRW),

denn

2992 über Facebook eingeladene Personen und nur 50 qm Gastraum

ohne beantragte Nutzungsänderung in einem Wohngebiet

Es gab keine Genehmigung als Versammlungsstätte

§ 1 Anwendungsbereich für Versammlungsstätten

- (1) Die Vorschriften des Teils 1 gelten für den Bau und Betrieb von
- 1. Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen. Sie gelten auch für Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben;
- 2. Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen, deren Besucherbereich mehr als 1 000 Besucher fasst und ganz oder teilweise aus baulichen Anlagen besteht;
- 3. Sportstadien, die mehr als 5 000 Besucher fassen.

Und die Bauaufsichtsbehörde hat die Aufgabe...

Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren sowie Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen.

§61 Abs.1 Satz 1 und 2 BauO NRW i.N.m. §14 OBG

In der Ordnungsverfügung wurden bereits Zwangsmaßnahmen angedroht

unmittelbarer Zwang in Form der Versiegelung

Letztlich wurde öffentlich abgesagt...

ABUESAUI BZW. VERSCHOBEN

MRZ 07

Winter Ade Party CLAN 81 - ABGESAGT bzw. VERSCHOBEN



Der Abend verlief absolut sehr respektvoll, mit geringer Presseresonanz

Stadt versiegelt Rockertreff in Flingern

DÜSSELDORF (sg) Dass die Bauaufsicht wegen baulicher Bedenken eine für Freitag angekündigte Party des sogenannten Motorradclubs Clan verboten und die Gastgeber die Feier daraufhin abgesagt hatten, war offenbar nicht zu allen Eingeladenen vorgedrungen. Weil sich mehrere Gäste dem Verbot zum Trotz in die frühere Wohngebietsgaststätte in Flingern begaben, setzte die Stadt am Freitagabend die Verfügung durch und versiegelte das Lokal. Die Polizei behielt bis in den späten Abend nicht nur das Lokal an der Benzstraße im Auge, sondern zeigte auch an anderen einschlägigen Treffpunkten Präsenz.

Sichtkontrollen im Autoverkehr auf der Worringer Straße standen ebenfalls im Zusammenhang mit der Aktion. Die Botschaft hatte die Polizei schon früher formuliert: Rockergruppen, in denen sich häufig gesuchte Straftäter bewegten, sollten sich in Düsseldorf erst gar nicht wohlfühlen. Anfang Februar hatte die Polizei bei einer Party des den Hells Angels nahestehenden Clan zwei Männer festgenommen und bei den mehr als 200 kontrollierten Gästen Waffen und Drogen sichergestellt.

Und dann...dann war Ruhe...keine weiteren Partyeinladungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!